

Berechnungskennzahlen für das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG)

In der untenstehenden Tabelle finden Sie wichtige Kennzahlen für Erdgas und Nah-/Fernwärme, welche im Rahmen des CO2KostAufG als Berechnungsgrundlage für die anteilmäßige Verteilung der CO₂-Kosten dienen.

	Abrechnungsjahr 2023			Abrechnungsjahr 2024		
	CO ₂ -Emissionsfaktor (heizwertbezogen)	CO ₂ -Preis (netto) ³⁾		CO ₂ -Emissionsfaktor (heizwertbezogen)	CO ₂ -Preis (netto) ³⁾	
		kg CO ₂ /kWh	Ct/kWh ⁴⁾		€/t ⁴⁾ [€/kg] ⁴⁾	kg CO ₂ /kWh
Erdgas	0,20088 (0,18139) ²⁾	0,546	30	0,20088 (0,18139) ²⁾	0,816	45
Fernwärme (Heizkraftwerk Hafen)	0,2370	1,9810	83,56 (0,08356)	1)	1)	1)
Nahwärme (Vorranggebiet Amelsbüren)	0,0000	0,0000	0,00 (0,0000)	1)	1)	1)
Nahwärme (Vorranggebiet Roxel)	0,2750	0,8260	30 (0,0300)	1)	1)	1)
Nahwärme (Vorranggebiet Albachten)	0,2930	0,8800	30 (0,0300)	1)	1)	1)
Nahwärme (Vorranggebiet "An der Hiltruper Baumschule")	0,1860	0,5580	30 (0,03000)	1)	1)	1)

- 1) Bei Nah-/Fernwärme kann der heizwertbezogene Emissionsfaktor und der entsprechende CO₂-Preis erst nach Ablauf des Lieferjahres ermittelt werden und liegt somit erst im Folgejahr vor. Zum besseren Verständnis: Für den Abrechnungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 werden die Werte wahrscheinlich erst im April des Folgejahres (also April 2025) bekannt gegeben. Die Emissionsfaktoren und CO₂-Preise fürs Abrechnungsjahr 2023 können daher lediglich als Annäherungsgröße für 2024 verwendet werden.
- 2) Der brennwertbezogene Emissionsfaktor bei Erdgas beträgt 0,18139 kg CO₂/kWh (ab dem Jahr 2023). In den Erdgas-Abrechnungen fließt der brennwertbezogene Emissionsfaktor in den Berechnungen mit ein, da sich die Energieverbrauchswerte ebenfalls auf den Brennwert beziehen.
- 3) Alle Preise netto ohne die gesetzliche MWSt.
- 4) Besonderheit bei Fern- und Nahwärme: Die CO₂-Kosten errechnen sich auf Grundlage der besonderen gesetzlichen Berechnungsvorschriften des CO2KostAufG und sind nicht mit dem im Wärmeliefervertrag vereinbarten Preisbestandteil oder in den Preisblättern identisch. Diese Differenzierung ist für Wärmenetze anzuwenden.

Für Contracting- und Wärmedienstleistungen wie z.B. Thermokonzept gelten die Berechnungskennzahlen nicht. Hier erfolgt eine individuelle Berechnung und die Informationen werden mit der Abrechnung kommuniziert.